

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang „Sprachliche Vielfalt. Linguistik anglophoner,
baltischer, finnischer, skandinavischer und slawischer Kulturen“
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 14. Juli 2016

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs „Sprachliche Vielfalt. Linguistik anglophoner, baltischer, finnischer, skandinavischer und slawischer Kulturen“:

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs „Sprachliche Vielfalt. Linguistik anglophoner, baltischer, finnischer, skandinavischer und slawischer Kulturen“ vom 6. März 2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24. Juli 2014) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2 Nummer 3 Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Anglistik und Germanistik können im Profilierungsbereich nur als Vertiefungsphilologien studiert werden.“

2. Dem § 3 Absatz 1 wird ein weiterer, sechster Spiegelstrich angefügt:

„- der Germanistik oder eines vergleichbaren Studiums für die Wahl von Germanistik als Vertiefungsphilologie.“

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 6 wird folgender neuer Absatz 7 eingefügt:

„(7) Der Profilierungsbereich „Germanistik“ besteht aus folgenden Modulen:

Sigel	Modul- bezeichnung	Kontaktzeit/ Selbststudium (in Std.)	Dauer (Sem.)	LP	Vertiefungsgrad	Häufigkeit des Angebots
Ger-1	Sprache und soziale	60/240	1	10	VPh	jedes WiSe

	Interaktion					
Ger-2	Geschichtliche Grundlagen des heutigen Deutschen	60/240	1	10	VPh	jedes SoSe
Ger-3	Binnendifferenzierung des heutigen Deutschen	60/240	1	10	VPh	jedes SoSe

Germanistik wird im Profilierungsbereich ausschließlich als Vertiefungsphilologie studiert. Von den wahlobligatorischen Modulen Ger-1, -2 und -3 sind mindestens zwei zu absolvieren. Darüber hinaus sind wahlobligatorische Module (Wahlsegment) im Umfang von 10 LP zu absolvieren. Anstelle dessen kann auch ein drittes der Module Ger-1, -2 und -3 studiert werden.“

b) Der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 8.

c) Im neuen Absatz 8 wird in Buchstabe a. Satz 1 der Verweis auf „Absatz 7“ durch den Verweis auf „Absatz 8“ ersetzt.

4. § 7 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 4 werden im Modul Skand-2 die Wörter „Klausur 120 Min.“ durch die Wörter „mündl. Einzelprüfung 20 Min.“ ersetzt.

b) Nach Nummer 5 wird folgende Nummer 6 eingefügt:

„6. Germanistik

Sigel	Module	Art und Umfang der PL
Ger-1*	Sprache und soziale Interaktion	Referat 20 Min. mit anschließender Ausarbeitung 10-15 Seiten <i>oder</i> Hausarbeit 20-25 Seiten
Ger-2	Geschichtliche Grundlagen des heutigen Deutschen	Klausur 120 Min.
Ger-3	Binnendifferenzierung des heutigen Deutschen	mündl. Einzelprüfung 30 Min.

* Die Modulverantwortlichen entscheiden in der ersten Vorlesungswoche über die Art der zu erbringenden Prüfungsleistung. Wird die Art der Prüfung nicht innerhalb der Frist festgelegt, gilt die zuerst genannte Prüfungsform.“

c) Die bisherige Nummer 6 (Wahlsegment) wird zu Nummer 7.

d) In der neuen Nummer 7 wird der Verweis in Satz 1 auf „§ 6 Absatz 7 Buchstaben c. bis f.“ durch den Verweis auf „§ 6 Absatz 8 Buchstaben c. bis f.“ ersetzt.

5. In § 9 Absatz 2 wird der Verweis auf „§ 6 Absatz 2 bis 6“ durch den Verweis auf „§ 6 Absatz 2 bis 7“ ersetzt.

6. In § 10 Absatz 2 Satz 4 werden die Wörter „und „slawisch“ für das Fach Slawistik.“ durch die Wörter „ „slawisch“ für das Fach Slawistik und „deutschsprachig“ für das Fach Germanistik.“ ersetzt.

7. Die Anlage A: Musterstudienpläne wird wie folgt geändert:

a) Im Abschnitt Schwerpunktbereich Baltistik, in Tabelle 2 „Beginn zum Sommersemester“ wird Zeile 3 der Tabelle wie folgt gefasst:

Balt-4	Balt-6	Balt-9
---------------	---------------	---------------

b) Im Abschnitt Profilierungsbereich-Basisphilologien, Skandinavistik werden im Modul „Skand-2“ jeweils die Wörter „Klausur 120 Min.“ durch die Wörter „mündl. Einzelprüfung 20 Min.“ ersetzt.

c) Im Abschnitt Profilierungsbereich-Vertiefungsphilologien wird nach dem Musterstudienplan Slawistik folgender neuer Musterstudienplan der Germanistik eingefügt:

Germanistik

Beginn zum WiSe

	VERTIEFUNGSPHILOLOGIE	
1. Fachsemester	<p>Ger-1</p> <p>S <i>Interaktionstheorien</i> (2 SWS)</p> <p>V <i>Sprache und soziale Interaktion</i> (2 SWS)</p> <p>Referat 20 Min. mit anschl. Ausarbeitung 10-15 S. oder Hausarbeit (20-25 S.)</p> <p style="text-align: right;">10 LP (60/240 Std.)</p>	
2. Fachsemester	<p>Ger-2</p> <p>S <i>Sprachgeschichte</i> (2 SWS)</p> <p>V <i>Geschichte der deutschen</i></p>	<p style="text-align: center;"><u>oder</u></p> <p>Ger-3</p> <p>S <i>Soziolinguistik</i> (2 SWS)</p> <p>V oder S <i>Fachsprachen-</i></p>

Beginn zum SoSe

	VERTIEFUNGSPHILOLOGIE	
1. Fachsemester	<p>Ger-2</p> <p>S <i>Sprachgeschichte</i> (2 SWS)</p> <p>V <i>Geschichte der deutschen Sprache</i> (2 SWS)</p> <p>Klausur 120 Min.</p> <p style="text-align: right;">10 LP (60/240 Std.)</p>	<p style="text-align: center;"><u>oder</u></p> <p>Ger-3</p> <p>S <i>Soziolinguistik</i> (2 SWS)</p> <p>V oder S <i>Fachsprachen-</i> <i>linguistik</i> (2 SWS)</p> <p>mdl. Einzelprüfung 30 Min.</p> <p style="text-align: right;">10 LP (60/240 Std.)</p>
2. Fachsemester	<p>Ger-1</p> <p>S <i>Interaktionstheorien</i> (2 SWS)</p> <p>V <i>Sprache und soziale Interaktion</i> (2 SWS)</p>	

	<i>Sprache</i> (2 SWS) Klausur 120 Min. 10 LP (60/240 Std.)	<i>linguistik</i> (2 SWS) mdl. Einzelprü- fung 30 Min. 10 LP (60/240 Std.)		Referat 20 Min. mit anschl. Ausarbeitung 10-15 S. <i>oder</i> Hausarbeit (20-25 S.) 10 LP (60/240 Std.)
3. Fachsemester	Modul(e) des Wahlsegments			Modul(e) des Wahlsegments
	10 LP (300 Std.)			10 LP (300 Std.)

Germanistik wird im Profilierungsbereich ausschließlich als Vertiefungsphilologie studiert. Von den wahlobligatorischen Modulen Ger-1, -2 und -3 sind mindestens zwei zu absolvieren. Darüber hinaus sind wahlobligatorische Module (Wahlsegment) im Umfang von 10 LP zu absolvieren. Anstelle dessen kann auch ein drittes der Module Ger-1, -2 und -3 studiert werden.

8. Die Anlage B: Modulhandbuch wird wie folgt geändert:

- a) Das Inhaltsverzeichnis wird zwischen „Slawistik“ und „Module des Wahlsegments“ um den Eintrag „Germanistik“ ergänzt. Die Seitenzahlen des Inhaltsverzeichnisses sind dementsprechend anzupassen.
- b) Im Abschnitt Anglistik werden in Tabelle 3 (Modulbeschreibung Angl-3) in Zeile 8 die Wörter „Profilierungsbereich: Vertiefungsphilologie“ gestrichen.
- c) Im Abschnitt Baltistik wird in Tabelle 4 (Modulbeschreibung Balt-4) in Zeile 8 das Wort „Ausabeit rung“ durch das Wort „Ausarbeitung“ ersetzt.
- d) Im Abschnitt Fennistik werden in Tabelle 7 (Modulbeschreibung Fenn-7) in Zeile 3 die Wörter „Vorlesung/Übung (1 SWS)“ durch die Wörter „Vorlesung/Übung (2 SWS)“ ersetzt.
- e) Der Abschnitt Skandinavistik wird wie folgt geändert:
 - aa) In Tabelle 2 (Modulbeschreibung Skand-2) in Zeile 7 werden die Wörter „Klausur 120 Min.“ durch die Wörter „Mündliche Einzelprüfung 20 Min.“ ersetzt.
 - bb) In Tabelle 12 (Modulbeschreibung Skand-12) in Zeile 2, 4. Spiegelstrich wird das Wort „C1“ durch das Wort „B2“ ersetzt.

cc) In Tabelle 14 (Modulbeschreibung Skand-14) in Zeile 2, 4. Spiegelstrich werden die Wörter „C1/C2“ durch das Wort „B2“ ersetzt.

f) Zwischen den Abschnitt „Slawistik“ und den Abschnitt „Module des Wahlsegments“ wird folgender neuer Abschnitt „Germanistik“ eingefügt:

„Germanistik

Modul Ger-1: <i>Sprache und soziale Interaktion</i>	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse in neueren interaktionstheoretischen Ansätzen mit interdisziplinärer Ausrichtung (Sprach- und Kommunikationswissenschaft; Sprachphilosophie; Soziologie); - Kenntnisse zu Wandlungsmechanismen sozialer Interaktion in Verbindung mit gesellschaftlichem und sprachlichem Wandel; - Kenntnisse zur Korrelation von Kultur und Interaktion sowie zu Problemen interkultureller Kommunikation; - Kenntnisse zu Formen und Problemen der sprachlichen Verfasstheit von Institutionen; - Fähigkeit zur Analyse komplexerer sozialer Interaktionsformen; - Fähigkeit zur Analyse und Beurteilung sozialer Interaktion in Abhängigkeit von Medien, Kommunikationsformen und Textsorten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb vertiefter Kenntnisse von Theorien und Methoden zur sozialen Interaktion aus dem Blickwinkel personaler Interaktion; - Erwerb analytischer Fähigkeiten zur Kritik sozialer Interaktion.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur Sprache und sozialen Interaktion und Seminar zu Interaktionstheorien
Angebotsturnus	jedes Jahr im Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 60/240 Std., 10 LP
Prüfungsleistung	Referat 20 Min. mit anschließender Ausarbeitung 10-15 Seiten <i>oder</i> Hausarbeit 20-25 Seiten
Studienbereich	Profilierungsbereich: Vertiefungsphilologie
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse entsprechend einem germanistischen B.A.

Modul Ger-2: <i>Geschichtliche Grundlagen des heutigen Deutschen</i>	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse über Theorien und Methoden der historischen Sprachwissenschaft; - Kenntnisse verschiedener Sprachwandeltheorien, Kenntnis der Mechanismen des Sprachwandels; - Fähigkeit zur Analyse historischer Textsorten; - Kenntnis historischer Textsorten und des Textsortenwandels;

	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über Probleme der Periodisierung der deutschen Sprache und ihrer Kriterien; - Kenntnis historischer Varietäten; - Kenntnis der Zusammenhänge von Sprach- und Kommunikationsgeschichte; Fähigkeit zur Analyse historischer Kommunikationsbereiche
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung unterschiedlicher Zugangsweisen zur Sprachgeschichte des Deutschen (Methoden der Sprachgeschichtsschreibung); - Kenntnisse im kritischen Umgang mit Forschungsergebnissen; - Erwerb der Fähigkeit zur vertiefenden theoretischen Einordnung und Erklärung von Sprach- und Kommunikationswandelprozessen anhand von Textanalysen auf der Grundlage formbezogener und sozio-pragmatischer Methoden der Sprachgeschichtsschreibung
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur Geschichte der deutschen Sprache und Seminar zur Sprachgeschichte
Angebotsturnus	jedes Jahr im Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 60/240 Std., 10 LP
Prüfungsleistung	Klausur 120 Min.
Studienbereich	Profilierungsbereich: Vertiefungsphilologie
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse entsprechend einem germanistischen B.A.

Modul Ger-3: <i>Binnendifferenzierung des heutigen Deutschen</i>	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der Fähigkeit, Varietäten als heterogene Gefüge sprachlicher Subsysteme zu begreifen; - Kompetenz zu kritischer Bewertung von Theorien und Methoden der Varietätenlinguistik sowie deren begriffliches Instrumentarium; - Erfassen und Beschreiben von räumlichen, sozialen und funktionalen Varietäten; - Befähigung zur Differenzierung von Varietäten des Sprachbenutzers und Varietäten des Sprachgebrauchs; - Erfassen der gesellschaftlichen Bedeutsamkeit von Kontaktvarietäten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb vertiefter Kenntnisse über Theorien und Methoden der Varietätenlinguistik; - Umfassende Kenntnisse zum Aufbau des deutschen Varietätenraums.
Lehrveranstaltungen	Seminar zur Soziolinguistik Seminar oder Vorlesung zur Fachsprachenlinguistik
Angebotsturnus	jedes Jahr im Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 60/240 Std., Kontaktzeit, 10 LP
Prüfungsleistung	Mündliche Einzelprüfung 30 Minuten
Studienbereich	Profilierungsbereich: Vertiefungsphilologie
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse entsprechend einem germanistischen B.A.

- g) Im Abschnitt Module des Wahlsegments, Tabelle 2 (Modul Editorial Skills), Zeile 1 werden nach dem Wort „Modul“ die Wörter „Edit-1“ eingefügt.
- h) Im Abschnitt Module des Wahlsegments, Tabelle 5 (weitere Module des Wahlsegments) wird in Buchstabe a. Satz 1 der Verweis auf „§ 6 Abs. 7“ durch den Verweis auf „§ 6 Abs. 8“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungs- und Studienordnung vom 6. März 2014 studieren, und die das Modul Skand-2 noch nicht erfolgreich absolviert haben.
- (3) Im Übrigen gilt sie für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2016/17 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 29. Juni 2016, der mit Beschluss des Senats vom 30. März 2016 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 14. Juli 2016.

Greifswald, den 14.07.2016

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.07.2016